

16.04.2024

Anfrage bzgl. städtischer Grundschulen und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habermann, sehr geehrter Herr Schulreferent Dußmann, sehr geehrte Frau Igel, sehr geehrte Frau Küspert,

ab dem Schuljahr 2026/27 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an bayerischen Grundschulen. Dies führt voraussichtlich zu einer erheblichen Veränderung beim Raumbedarf, für den wir als Stadt und Sachaufwandsträger verantwortlich sind.

Da insbesondere bauliche Maßnahmen längere Vorlaufzeiten beanspruchen, stellen wir folgende Fragen, mit der Bitte um einen schriftlichen Ergebnisbericht:

Welche Aktivitäten wurden bisher seitens der Verwaltung unternommen worden, um den zukünftigen räumlichen Bedarf basierend auf der zu erwartenden Schülerzahlen festzustellen?

Von welchen Schülerzahlen ist auszugehen und welcher Bedarfsquote der Kinder, die nachmittags in der Schule verbleiben, wird ausgegangen?

Gibt es eine aktuelle Bedarfsabfrage?

Welche Form der Ganztagesbetreuung befürworten die Schulleitungen und aus welchen Gründen?

Welche Vorstellungen, Wünsche bzw. Bedarfe formulieren die Schulleitungen bezüglich der räumlichen Versorgung?

Werden die Elternvertretungen in die Planungen mit einbezogen?

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen danken wir schon im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Marion Zott, Magdalena Federlin, Josef Stadlmaier und Dr. Michael Zott

Stadtratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen